

gefragt ...

## Zu teuer eingekauft – kann ich Vertrag rückgängig machen?

Auf einer Messe pries ein Verkäufer Dampfgeräte an. Die Verkaufsshow war sehr unterhaltsam und ich kaufte einen Dampfgarer zum Preis von 1500 Franken. Zwei Tage später sah ich dasselbe Gerät im Internet zum Preis von 990 Franken. Ich fühle mich nun über den Tisch gezogen. Kann ich den teuren Steamer wieder zurückgeben und mein Geld zurückverlangen? Schliesslich habe ich nichts unterschrieben.

Beat M. (35)



Rechtsanwalt Richard Schmidt weiss

Rat.

Bild zvg

Nicht immer entpuppen sich Angebote auf Messen als Schnäppchen. Geschickte Händler verstehen sich darauf, ihre Ware als besonders günstig anzupreisen und womöglich noch einen Messerabatt anzubieten. Doch aufgepasst: Wer einen Kaufvertrag abschliesst, ist daran gebunden – ob mündlich oder schriftlich. An Messe- oder Marktständen gelten zudem die Regeln über das Haus-

türgeschäft nicht, womit das Rücktrittsrecht gemäss Artikel 40a-g OR grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Auch ein «ungünstiger» Kauf an einer Messe ist also im Prinzip rechtens, selbst wenn einem der Gegenstand regelrecht aufgeschwatzt wurde. Ausnahmen wären nur in krassen Fällen denkbar – wenn sich der Käufer etwa über den Kaufgegenstand grund-

legend irrt oder vom Verkäufer getäuscht oder (in Ausnützung einer Notlage/Unerfahrenheit des Käufers) übervorteilt wird.

Es empfiehlt sich also, vor jedem Kauf einen Preisvergleich vorzunehmen.

Gerade bei Haushalt- oder Elektronikgeräten kann ein Blick ins Internet sinnvoll sein. Doch nicht immer ist das günstigste Angebot das beste.

Wer Wert auf Beratung und Service legt, ist im etwas teureren Fachgeschäft besser aufgehoben; wer etwas risikofreudiger ist, versucht sein Glück bei einem Internet-Versandhaus.

*Richard Schmidt, Rechtsanwalt, Rhyner & Schmidt, Rechtsanwälte, Bahnhof, Glarus; [www.law-switzerland.ch](http://www.law-switzerland.ch)*

**Rat und Hilfe in den Bereichen Garten, Ernährung, Recht, Finanzen, Leben und Gesundheit: Senden Sie uns Ihre Fragen – auch anonym: Ratgeber, «Glarner Woche», Zwinglistrasse 6, 8570 Glarus; [redaktion@glarnerwoche.ch](mailto:redaktion@glarnerwoche.ch).**

## Kraftquelle Meditation

eing. Der erste Schritt zur Verbesserung der persönlichen Situation ist die Erkenntnis des eigenen inneren Lebensplans. Ausserdem führt die Entscheidung, sein Leben nicht mehr von äusseren Ge-



schehnissen abhängig zu machen und es selbst in die Hand zu nehmen, zu grösserer Leistungsfähigkeit. Körperliche und geistige Fitness werden in Zeiten erhöhter Beanspruchung immer wichtiger. In der Meditation bekommen wir die Möglichkeit, Informationen über Blockaden der Lebenskraft und fehlende Übereinstimmungen mit unserem inneren Lebensauftrag und Krankheitsanzeichen direkt aus dem Unbewussten zu erhalten.

Mit Hilfe der Zentrierung durch Meditation über Licht und Farbe beginnt eine Neuausrichtung, die eine harmonischere Alltagsbewältigung begünstigt. Die wachsende Übereinstimmung mit dem persönlichen Schicksal erzeugt Wohlbefinden oder den Zustand von «Flow» – modern ausge-

drückt: «Wellness». Damit sind wir für allfällige Krisenzeiten besser gerüstet.

In einem Einführungsvortrag werden am Freitag, 24. Oktober, um 19.30 Uhr in Ziegelbrücke die Grundlagen der Meditation anhand von einfachen Übungen skizziert. Ergänzend zum Kurs werden Einzelgespräche mit Hilfe astrologischer Daten zur persönlichen Unterstützung angeboten. Der siebenteilige Meditationskurs beginnt am Mittwoch, 29. Oktober, um 19 Uhr im Therapiezentrum im Park in Ziegelbrücke. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

**Infos und Anmeldung bei Alfred Böhm, Glarus, unter Tel. 079 631 49 19; E-Mail: [info@astrocoach.ch](mailto:info@astrocoach.ch). Internet: [www.astrocoach.ch](http://www.astrocoach.ch)**

praktisch ...